

Statistik der Kaufwerte für Bauland 2014

Verwaltungsbezirke	Durchschnittlicher Kaufwert in EUR je qm
Vulkaneifel	28
Cochem-Zell	42
Altenkirchen (Westerwald)	44
Eifelkreis Bitburg-Prüm	53
Kusel	54
Südwestpfalz	57
Rhein-Hunsrück-Kreis	57
Bernkastel-Wittlich	58
Westerwaldkreis	67
Pirmasens, kfr. St.	70
Zweibrücken, kfr.St.	75
Zweibrücken, kfr. St.	75
Rhein-Lahn-Kreis	85
Neuwied	86
Donnersbergkreis	93
Ahrweiler	98
Kaiserslautern	105
Mayen-Koblenz	113
Bad Kreuznach	115
Alzey-Worms	137
Südliche Weinstraße	154
Kaiserslautern, kfr. St.	164
Bad Dürkheim	187
Germersheim	190
Worms	195
Ludwigshafen am Rhein, kfr. St.	213
Mainz-Bingen	219
Neustadt an der Weinstraße, kfr. St.	224
Landau in der Pfalz, kfr. St.	242
Rhein-Pfalz-Kreis	249
Mainz,kfr. St.	648

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Ohne Angaben:

Koblenz, kfr. St.	ohne Angaben
Trier, kfr. St.	ohne Angaben
Frankenthal (Pfalz), kfr. St.	ohne Angaben
Speyer, kfr. St.	ohne Angaben
Birkenfeld	ohne Angaben
Trier-Saarburg	ohne Angaben

Erläuterungen

Ziel der Statistik

Die Statistik gibt einen Überblick über den Grundstücksmarkt in Rheinland-Pfalz. Dargestellt werden wichtige Informationen hinsichtlich der Anzahl der Kauffälle, der veräußerten Fläche, der Kaufsumme und des durchschnittlichen Kaufwertes für verschiedene Baulandarten, Gemeindegrößenklassen und Baugebiete.

Erhebungsumfang

Die Statistik der Kaufwerte für Bauland bezieht sich auf den Kauf bzw. Verkauf von unbebauten Grundstücken mit einer Größe von 100 m² und mehr, soweit sie in den Baugebieten der Gemeinden des Bundeslandes Rheinland-Pfalz liegen und somit Baulandeigenschaft besitzen. Die Statistik ist als Totalerhebung konzipiert.

Berichtskreis

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Kataster- und Stadtvermessungsämtern melden an das Statistische Landesamt alle Kauffälle anhand der ihnen von den Notaren zugeleiteten Veräußerungsanzeigen.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum

Es werden Preise und Merkmale der verkauften Grundstücke (Fläche, Lage, Art des Grundstücks und des Baugebietes) sowie Eigenschaften der Erwerber bzw. Veräußerer (Rechtsform, verwandtschaftliches Verhältnis) erhoben. Die Preisangaben beziehen sich auf im Berichtsquartal verkaufte Grundstücke.

Vergleichbarkeit

Durch die langfristig feststehenden Erhebungsmerkmale ist die zeitliche Vergleichbarkeit grundsätzlich gegeben. Kurz bis mittelfristig sind die ausgewiesenen Durchschnittswerte für einen zeitlichen Vergleich nur bedingt verwendbar, weil die statistischen Massen, aus denen sie ermittelt werden, sich jeweils aus anders gearteten Einzelfällen zusammensetzen können. Die Statistik der Kaufwerte für Bauland hat daher mehr den Charakter einer Grundeigentumswechselstatistik, in der durchschnittliche Kaufwerte ermittelt werden, als den einer echten Preisstatistik. Aus diesem Grund werden auch keine prozentualen Veränderungen (Baulandpreisindizes) veröffentlicht. Darüber hinaus ist es sehr schwierig, die einzelnen Baugrundstücke nach Standort, Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeiten eindeutig abzugrenzen, sodass auch die Möglichkeit einer räumlichen Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben ist.

Definition "Baureifefs Land"

Dies sind unbebaute Grundstücke, wenn sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind. Es muss durch Verkehrsanlagen und Versorgungseinrichtungen für die Bebauung in ortsüblicher Weise ausreichend erschlossen sein, so dass eine Bebauung sofort möglich ist. Soweit noch kein Bebauungsplan aufgestellt ist, gelten Grundstücke als baureif, wenn sie durch Verkehrsanlagen und durch Versorgungseinrichtungen für die Bebauung erschlossen, nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung unmittelbar anstehen.